

Koller Sebastian WIFONA

Von: Koller Sebastian WIFONA <sebastian.koller@wifona.ch>
Gesendet: Mittwoch, 7. Juni 2017 13:14
An: Sebastian Koller (sebastian.koller@tbwil.ch)
Betreff: AW: WIFONA - ordentliche GV 2017

Geschätzte Vereinsmitglieder

Als Gegenvorschlag zum Antrag des Vorstandes (Statutenrevision) hat ein Mitglied zuhanden der Generalversammlung vom 14. Juni den folgenden **Antrag** eingereicht:

- 1. Der Verein WIFONA wird aufgelöst.**
- 2. Das Vereinsvermögen wird an die Kantonsschule Wil für Aktivitäten im Bereich des bisherigen Vereinszweckes übertragen.**
- 3. Der Vorstand wird mit der Liquidation des Vereins beauftragt.**

Der Antrag wird dahingehend begründet, dass bei einer Ablehnung der Statutenrevision der Status quo erhalten bleiben würde, was wohl von niemandem als sinnvoll erachtet wird. Um über eine Vereinsauflösung befinden zu können, müsste eine weitere Versammlung einberufen werden. Mit dem Antrag wird es der Generalversammlung hingegen ermöglicht, auch im Falle der Ablehnung der Statutenrevision einen endgültigen Entscheid über die Zukunft des Vereins zu fällen.

Der Vorstand begrüsst diesen Vorschlag im Sinne eines «Plan B», hält aber in erster Linie an seinem eigenen Antrag fest. Wir beabsichtigen, beide Alternativen unter Traktandum 7 zur Diskussion zu stellen. Den Abstimmungsmodus werden wir vor Ort festlegen. Denkbar sind insbesondere eine separate Abstimmung über beide Vorschläge, eine direkte Gegenüberstellung oder eine vorgängige Grundsatzabstimmung über die Frage «Ruhemodus oder Vereinsauflösung».

Freundliche Grüsse

Verein WIFONA, Vorstand

Von: Koller Sebastian WIFONA [mailto:sebastian.koller@wifona.ch]
Gesendet: Mittwoch, 24. Mai 2017 00:14
An: Sebastian Koller (sebastian.koller@tbwil.ch) <sebastian.koller@tbwil.ch>
Betreff: WIFONA - ordentliche GV 2017

Geschätzte Vereinsmitglieder

Gerne laden wir Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung 2017 des Vereins WIFONA ein. Diese findet wie folgt statt:

Mittwoch, 14. Juni 2017, 19.30 Uhr, Hof zu Wil

Anbei finden Sie die Traktandenliste. Wir bitten Sie, uns allfällige zusätzliche Traktanden bis am 31. Mai 2017 mitzuteilen (§ 18 der Statuten).

Nachdem WIFONA in den Jahren 2004-2014 eine Reihe bedeutender Veranstaltungen organisieren durfte, nahm nach dem Ende der UNESCO-Bildungsdekade für nachhaltige Entwicklung das Interesse am Verein ab. An der letztjährigen Generalversammlung wurde über eine mögliche Vereinsauflösung diskutiert. Da sich drei Vereinsmitglieder spontan bereit erklärten, den Vorstand zu verstärken, wurde schliesslich entschieden, dass nochmals ein Anlauf zur Wiederbelebung der Vereinstätigkeit unternommen werden soll. Dieses Ziel konnte mangels zeitlicher Ressourcen der Vorstandsmitglieder jedoch erneut nicht erreicht werden.

Der Vorstand unterbreitet der ordentlichen Generalversammlung 2017 den Antrag, den Verein mittels einer Totalrevision der Statuten in einen «Ruhezustand» zu versetzen. Die Eckpunkte der neuen Statuten sind:

- 1) Der Vereinszweck bleibt unverändert, muss aber nicht mehr aktiv verfolgt werden.

- 2) Es werden keine jährlichen Mitgliederversammlungen mehr abgehalten und keine Mitgliederbeiträge mehr erhoben.
- 3) Der Vorstand wird auf wenige Mitglieder reduziert, welche «die Stellung halten». Er erhält die Kompetenz, sich selbst zu ergänzen. Sollte bspw. aus der Kantonsschule dereinst eine neue Initiative im Bereich Nachhaltigkeit hervorgehen, könnten die betreffenden Personen in den Vorstand eintreten und den Verein als Vehikel für ihr Projekt reaktivieren.

Gegenüber einer Vereinsauflösung weist dieser Vorschlag folgende Vorteile auf:

- 1) Der Verein bleibt als Rechtsträgerschaft bestehen, insbesondere bleibt das geäußnete Vereinsvermögen an den Vereinszweck gebunden.
- 2) Die Website kann weiterbetrieben werden, die dort gesammelten Informationen bleiben für die Allgemeinheit zugänglich.
- 3) Die Reaktivierung der bestehenden «Vereinshülle» ist mit bedeutend weniger Aufwand verbunden als der Aufbau einer neuen Rechtsträgerschaft für künftige Aktivitäten.

Das vorgeschlagene Konstrukt ist zwar ungewöhnlich, aber vereinsrechtlich zulässig. Für Sie als Mitglied bestehen unter der neuen Organisationsform keinerlei Verpflichtungen mehr. Sollte ein künftiger Vorstand die Vereinstätigkeit wiederaufnehmen, wäre es indes von Vorteil, wenn nicht zuerst ein neuer Mitgliederstamm aufgebaut werden müsste. Wir hoffen daher, dass Sie weiterhin Mitglied des Vereins bleiben. Über Ihre Teilnahme an der Generalversammlung würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüsse

Verein WIFONA, Vorstand

WIFONA - Wiler Forum für Nachhaltigkeit
Dr. Sebastian Koller, Sekretär
Marktgasse 76, CH-9500 Wil
Telefon: +41 79 316 26 50
E-Mail: sebastian.koller@wifona.ch
Website: www.wifona.ch